

Information gemäß § 3 WBGV  
Zum Heimvertrag  
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. § 71 Abs. 2 SGB XI  
für das Seniorenzentrum An der Elz



Unser Seniorenzentrum An der Elz

Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Heimleitung und unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir sind gerne für Sie da!

André Lemper  
Heimleitung

Michael Wunsch  
Pflegedienstleitung

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	1/ 14

## Was uns wichtig ist ...

Stationäre Altenpflege im bietet unter Beachtung der Würde des alten Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben im Alter soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten, sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden im Alter zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner<sup>1</sup> einer stationären Altenpflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

## Wesentliche Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus unseren Grundsätzen:

### Menschlichkeit

Wir sind bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

### Unparteilichkeit

Wir unterscheiden uns nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

### Neutralität

Um uns das Vertrauen aller zu bewahren, enthalten wir der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

### Unabhängigkeit

Wir sind unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

### Freiwilligkeit

Wir verkörpern freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

### Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

<sup>1</sup> Im Text wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Bewohner“ verwendet, dieser schließt Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	2/ 14

## Teil 1 - Allgemeines Leistungsangebot

### 1. Gebäude

#### 1.1. Lage des Gebäudes

Seniorenzentrum An der Elz gGmbH  
Fabrikstr. 4  
79312 Emmendingen-Kollmarsreute

Das Seniorenzentrum An der Elz befindet sich in der Gemeinde Emmendingen. In der Umgebung unseres Seniorenzentrums finden Sie fußläufig einen Lebensmittelsupermarkt.

Die Praxen der Hausärzte befinden sich zum Großteil direkt in Emmendingen.

Sie erreichen das Seniorenzentrum An der Elz

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Zug fahren Sie direkt nach Kollmarsreute. Von dort können Sie in ca. 20 Minuten bis zum Seniorenzentrum laufen oder mit dem Bus vom Bahnhof bis zum Pennymarkt fahren. Von dort gehen Sie ca. 5 Minuten bis zum Seniorenzentrum.

- mit dem Auto:

Von Freiburg kommend fahren Sie die B294 Richtung Denzlingen.

Ortseinfahrt Denzlingen, weiter auf die K5132.

Im Kreisverkehr weiter auf L110.

Im nächsten Kreisverkehr auf L186.

Ortseinfahrt Kollmarsreute ca. 1 km. Links in die Breisgaustr. Bei Fa. Ehret abbiegen.

Dann 1. Rechts, ca. 200m befindet sich das Seniorenzentrum auf der rechten Seite.

#### 1.2. Ausstattung des Gebäudes

Das Seniorenzentrum An der Elz bietet derzeit insgesamt 67 Dauer- und 15 Kurzzeitpflegeplätze in 82 Einzelzimmern an.

Das Seniorenzentrum An der Elz gliedert sich in 3 Etagen. Die Heimbewohner leben in 6 Wohnbereichen. Die Wohngruppen *An der Elz und Brettenbach* verfügen über 12, die Wohngruppen *Hornwald und Altdorf* über 14/15, die Wohngruppen *Kandel und Pflegehotel Hochburg* über 14/15

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	3/ 14

Plätze. In den Wohngruppen können jeweils ein Gemeinschafts- und Speiseraum von den Bewohnern und Hausgästen genutzt werden. Außerdem verfügt unser Seniorenzentrum über einen Begegnungsraum für Gruppenarbeit und altentherapeutische Angebote und Lesecken.

Alle Einzelzimmer (Komfortzimmer) haben ein eigenes Badezimmer mit Dusche, WC und Waschbecken. Alle Zimmer sind mit

- elektronisch verstellbarem Pflegebett,
- Nachtschrank, Kleiderschrank mit verschließbarem Wertfach,
- Sitzgruppe, bestehend aus zwei gepolsterten Stühlen und einem Tisch,
- TV-Kabelanschluss und
- Notruftasten

ausgestattet.

Vor der Wohngruppe *An der Elz* steht ein Pflegebad zur Verfügung.

Das Pflegebad ist mit einer Hub-Pflegewanne, einem Sitz- und Liegebadelifter, einer Toilette, einem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet.

Neben den bereits genannten stehen noch folgende Gemeinschaftsräume und Außenanlagen derzeit zur Verfügung:

- Ein Begegnungsraum
- Aufenthaltsbereiche und Sitzecken in allen Wohnbereichen
- Terrasse und Garten im EG
- und 2. OG ein Gemeinschaftsbalkon

Der Zugang zu unserem Haus und allen Etagen ist barrierefrei und somit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu durchqueren. Sie sind untereinander mit einem Aufzug verbunden. Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Zur besseren Orientierung für Fehlsichtige und Demenzkranke haben wir eine farbliche Kennzeichnung vorgenommen.

### 1.3. Kommunikation:

Jeder Heimplatz verfügt über einen Telefonanschluss.

## 2. Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen

Die Leistungen, die wir unseren Heimbewohnern bieten, sind in den §§ 2 bis 10 und § 12 des Heimvertrages für das Seniorenzentrum Emmendingen dargestellt. Es handelt sich insbesondere um Leistungen der Pflege und Betreuung, mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	4/ 14

und selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Sie erhalten ein von uns verwendetes Vertragsmuster in der Anlage 3 und können dort die Einzelheiten nachlesen. Bitte kommen Sie mit allen bei der Durchsicht auftretenden Fragen auf uns zu.

Wir bieten Ihnen

- Wohnraum (§ 4 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 5 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 7 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 8 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 9 des Vertrages),
  - o Behandlungspflege (§ 10 des Vertrages),
  - o Leistungen der Betreuung (§ 11 des Vertrages),
  - o Betreuungsleistungen
  - o Zusatzleistungen (§ 13 des Vertrages).

Ergänzend stellen wir Ihnen einige Leistungen ausführlicher dar:

### Pflege- und Betreuungsleistungen

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen hängen von der Schwere der Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigkeit ab. Sie werden auf der Basis des in Teil 2 dieser Information unter 2. dargestellten Konzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit Rücksicht insbesondere auf religiöse Bedürfnisse und die Kultur, aus der unsere Bewohner kommen, mit dem Ziel eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens individuell geplant und regelmäßig überprüft und angepasst (Maßnahmenplanung). Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei auch den Wunsch nach Pflege durch Pflegekräfte des gleichen Geschlechts. Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil der Pflegeplanung.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	5/ 14

Vielen unserer Bewohner können wir besondere Betreuungsleistungen anbieten, die über die regelmäßigen vertraglichen Leistungen hinausgehen und deren Kosten die Pflegekasse trägt. Ein Anspruch auf diese Leistungen haben pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen gegenüber ihrer Pflegekasse (§ 43b SGB XI). Wir unterstützen unsere Bewohner bei der Antragstellung. Unsere Betreuungskräfte motivieren, betreuen und begleiten unsere Bewohner, denen die Pflegekasse die Leistungen genehmigt hat, zum Beispiel zu Alltagsaktivitäten wie

- Malen und Basteln,
- Handwerklichen Arbeiten und leichten Gartenarbeiten,
- Haustiere Füttern und Pflegen,
- Kochen und Backen,
- Erinnerungsalben anfertigen,
- Musik hören, Musizieren und Singen,
- Brett- und Kartenspielen,
- Spaziergängen und Ausflügen,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,
- Besuchen von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und Gottesdiensten,
- Lesen und Vorlesen oder
- Fotoalben anschauen.

### Verpflegung

Wir bieten Ihnen täglich drei Mahlzeiten (Frühstück / Mittagessen / Abendessen), zusätzliche Zwischenmahlzeiten und eine Spätmahlzeit nach dem Abendessen. Bei Interesse oder medizinischer Erforderlichkeit kann Diätkost oder vegetarische Kost gewählt werden.

Das Mittagessen besteht in der Regel aus einem 3-Gang-Menü (Vorspeise, Hauptgericht, Nachspeise). Sie können zwischen zwei Gerichten wählen. Die Wahl ist eine Woche vorher schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zu treffen.

Zu Frühstück und Abendessen bieten wir jeweils eine Auswahl an Kaltgerichten an. Das Abendessen besteht teilweise auch aus warmen Komponenten.

Alkoholfreie Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) werden während und zwischen den Mahlzeiten unter Berücksichtigung des erhöhten Flüssigkeitsbedarfs in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	6/ 14



Im Erdgeschoss steht für Bewohner, Gäste, Besucher und Mitarbeiter einen Snackautomaten und eine Kaffeemaschine zur Verfügung.

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich zudem aus dem „Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der am 12.09.2002 in Kraft getretenen Fassung. Wir haben ihn für Sie als Anlage 1 beigelegt. Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WBVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 2, 4, 5 und 6 des Rahmenvertrages.

Welche Leistungen das Seniorenzentrum Emmendingen/ Kollmarsreute für seine Heimbewohner erbringt, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen Versorgungsvertrag vom 22.12.2017 festgelegt. Diesen fügen wir als Anlage 2 bei.

### 3. Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse für das Seniorenzentrum Emmendingen entnehmen Sie dem AOK Pflegeheimnavigator (<https://www.pflege-navigator.de/index.php?module=nursinghome>) oder dem Aushang im Eingangsbereich unseres Hauses.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	7/ 14

## Teil 2

### Konkrete Leistungen, Konzept, Entgelte und Leistungsausschlüsse

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen (1.) und auf welchem Konzept (2.) sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten (3.), unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen (4.) und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können (5.). Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

#### 1. Unsere Leistungen

Auf der Basis unseres Vorgesprächs haben wir ein Heimvertragsmuster für Sie individuell erstellt. Die Leistungen, die wir für Sie erbringen, finden Sie darin und oben im ersten Teil unter Nr. 2 erläutert. Das Vertragsmuster ist jederzeit einsehbar. Einige Leistungen stellen wir hier ergänzend dar:

##### Wohnbereich und Zimmer

Wir würden Sie gerne in unserem vollstationären Wohnbereich als Bewohner aufnehmen. Eine Reservierung ist mit dieser Information nicht verbunden.

##### Pflege- und Betreuungsleistungen

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieser Information finden.

##### Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung

Diese Leistungen müssen bei Bedarf von Ihrer Pflegekasse zuvor genehmigt werden. Wir werden Sie bei der Stellung des dafür erforderlichen Antrages unterstützen.

##### Verpflegung

Sie haben uns darüber informiert, dass wir Ihnen im Falle Diabetes geeignete Diätkost entsprechend Ihrem persönlichen Bedarf anbieten.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	8/ 14



## 2. Auf diesem Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie

### Unser Versorgungsauftrag:

Nach unserem mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Versorgungsvertrag erbringen wir alle für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Pflege nach § 43 SGB XI sowie Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI. Nähere Einzelheiten zu den Leistungen sind in Baden-Württembergischen Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI sowie der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung nach § 80a SGB XI. geregelt. Die individuelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit diesen Leistungen stellen wir zu jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen sicher. Bewohner, die (noch) keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben, versorgen wir nach den gleichen Grundsätzen.

Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung und Erläuterung der ausgeschlossenen Leistungen und der Folgen der Leistungsausschlüsse unter Punkt 5. am Ende dieser Information.

### Leitbilder und Ziele unserer Arbeit:

- Die Grundlage unseres Handelns ist der ganzheitliche Ansatz.
- Wir bieten integrierte Pflege und integrierende Betreuung.
- Wir wollen zur Erhaltung und Stärkung von Lebenszufriedenheit beitragen.
- Wir tragen für Autonomie und Kompetenz Sorge.
- Wir respektieren die private und die Intimsphäre sowie das Privateigentum.
- Wir fördern soziale Kontakte nach innen und nach außen.
- Wir sorgen für den Erhalt oder die Wiederherstellung körperlicher und psycho-sozialer Gesundheit.
- Wir organisieren unter Einbezug der Hospizbewegung Begleitung und Beistand im Sterben.

### Unser Pflegemodell:

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“ nach SIS, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt.

### Unser Führungskonzept:

Der Führungsstil des Hauses ist kooperativ – partnerschaftlich und setzt sich auf allen Ebenen fort. Ausdruck dieses Führungsstils sind zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Fachbereiche. Dazu gehört auch eine intensive „Mitarbeiterpflege“, die die Interessen der Mitarbeiter

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	9/ 14

in der Dienstplangestaltung berücksichtigt und Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet.

Weitergehende Informationen zu unserer Konzeption:

Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes, welches auch die Basis unserer Leistungen für Sie persönlich ist. Darin finden Sie auch weitergehende Aussagen zum Pflegekonzept, zum Konzept unseres Sozialdienstes, zum Hauswirtschaftskonzept sowie zum Führungskonzept. Die ausführliche Fassung unseres Konzeptes händigen wir Ihnen auf Anfrage sehr gerne in Kopie aus.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	10/ 14

### 3. Die Heimentgelte

Derzeit gelten die in der Tabelle angegebenen Entgelte für unsere Leistungen. Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist abhängig vom Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI, also von der Art und dem Umfang, in dem der Heimbewohner Hilfen benötigt. Sie sind bisher in einem Pflegegrad eingestuft. Daher gelten für Sie derzeit die in der Tabelle hinterlegten täglichen Entgelte. Die Einzelheiten zu den Leistungen sind im Heimvertragsmuster erläutert.

Im Seniorenzentrum An der Elz wird eine besondere Betreuung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne des § 43b SGB XI angeboten. Diese Leistung kommt für Sie in Betracht. Diese Leistung wird bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern direkt mit der Pflegekasse abgerechnet und von dieser getragen. Privat pflegeversicherte Bewohner erhalten die Kosten von der privaten Pflegeversicherung erstattet.

Wird der Bewohner ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt nach den Regelungen des Rahmenvertrages über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der am 12.09.2002 in Kraft getretenen Fassung.

### 4. Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und der Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

#### a) Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in eine Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI.

Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information in Teil 2 unter Nr. 5 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	11/ 14

b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Heimbewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des Seniorenzentrums Emmendingen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a)) als auch der Entgelterhöhungen (oben b)) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG).

**5. Was wir nicht für Sie leisten können – Leistungsausschlüsse**

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im Seniorenzentrum An der Elz vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Seniorenzentrum An der Elz ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen bzw. baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

**1) Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“**

Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, ...

dass die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, z.B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall. Wachkomapatienten können zwar die Augen geöffnet haben, können aber nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt mit ihrer Umwelt kommunizieren. Sie sind nicht autonom bewegungsfähig und müssen rund um die Uhr umfassend versorgt werden.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden-Württemberg geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	12/ 14

öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

## 2) Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, ...

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden-Württemberg geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen (z. B. keine Anschlüsse für die Sauerstoffversorgung) zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	13/ 14

### Verzeichnis von Unterlagen

Folgende Unterlagen können auf Verlangen eingesehen werden:

- Rahmenvertrag über die vollstationäre Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg
- Versorgungsvertrag vom 22.12.2017
- Individuelles Heimvertragsmuster mit Anlagen Nr. 1 bis 7

Sie haben noch Fragen oder möchten sich unser Haus ansehen? Melden Sie sich gerne

### Ihre Ansprechpartner bei uns sind:

Heimleitung:	André Lemper
Pflegedienstleitung :	Michael Wunsch
Hauswirtschaftsleitung	Stephanie Scheibel
Verwaltung	Cornelia Graf-Wolf
	Stephanie Henning

### Und so erreichen Sie uns:

Telefon:	07641 – 95509-0
Telefax:	07641 – 95509-111
E-Mail:	info@seniorenzentrum-elz.de
Internetadresse:	www.seniorenzentrum-elz.de

Heimträger:	Seniorenzentrum An der Elz gGmbH Fabrikstr. 4, 79312 Emmendingen
Geschäftsführung:	Antje Kössl-Janssen m.Sc.

### Wir freuen uns auf Sie

*Ihr Team im Seniorenzentrum An der Elz*

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
INFORMATIONEN GEMÄß §3	HL	27.07.2021	2	14/ 14